

STROMWÄRTS

Der Newsletter des



Energiespartipp des Monats

Kochwäsche mit 60 °C statt mit 95 °C waschen und, wenn immer möglich, auf das Vorwaschen verzichten.

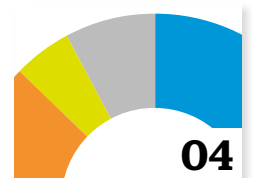
Mehr Tipps auf www.ewromanshorn.ch



Trinkwasserinformation 2016. **Seite 2**



Strompreise für 2018. **Seite 3**



Stromkennzeichnung Bezugsjahr 2016. **Seite 4**

AKTUELL

Neue Eigenverbrauchs-Gemeinschaft Regelung für Energieerzeugungsanlagen

– ab 01.01.2018

Die Betreiber von Energieerzeugungsanlagen dürfen die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen. Dieser Grundsatz wurde 2013 im Energiegesetz (EnG) verankert. Mit der Annahme des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050, anlässlich der Volksabstimmung Anfang dieses Jahres, wurden nun in mehreren Gesetzen und Verordnungen Änderungen vorgenommen, welche per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Betreiber von Energieerzeugungsanlagen dürfen neu den produzierten Strom nicht nur selbst nutzen, sondern diesen auch am Ort der Produktion an Dritte veräussern bzw. sich zu einer sogenannten Eigenverbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen.

Gegenüber dem EW tritt die Eigenverbrauchsgemeinschaft als ein einziger Kunde auf. Das EW installiert einen Hauptzähler und stellt den Stromverbrauch der Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) in Rechnung und vergütet der EVG den in das Stromnetz eingespeisten überschüssigen Strom der Produktionsanlage. Der Zusammenschluss zur EVG bedeutet aber auch, dass die einzelnen Mitglieder der EVG für den vom EW bezogenen Strom eine Solidarhaftung eingehen. Für die sachgerechte verbrauchsabhängige Abrechnung des Stromverbrauchs jedes einzelnen

Mitgliedes innerhalb der EVG, ist die EVG selbst verantwortlich. Sie kann dies auch als Dienstleistung vom EW beziehen.

Ein Zusammenschluss zur EVG ist auch über die eigene Parzellengrenze möglich. Allerdings müssen die Nachbarparzellen direkt angrenzend sein und der «technische» Zusammenschluss darf nicht über das Stromnetz des EW erfolgen. Als weitere Grundbedingung muss die Höhe der Produktionsleistung am Ort der Produktion mindestens 10% der Netz-Anschlussleistung am Messpunkt der EVG entsprechen.

Grundeigentümer können den Eigenverbrauch auch für ihre Mieter und Pächter einrichten. Die Mieter und Pächter dürfen sich bei der Einrichtung des Eigenverbrauchs für oder gegen eine Teilnahme an der EVG entscheiden. Sie (und auch die Nachmieter) können nach einem Betritt nur dann in die Grundversorgung des lokalen Netzbetreibers zurückkehren, wenn der Grundeigentümer seinen Versorgungspflichten nicht nachkommt. Die Kosten zur Einrichtung des Eigenverbrauchs muss der Grundeigentümer selber tragen und er darf sie nicht auf die Mieter oder Pächter überwälzen.

Das EW Romanshorn unterstützt Sie gerne bei der Umsetzung. Zögern Sie nicht und melden Sie sich unter 071 466 70 70 bei uns.

INFO

Stromversorgung 2018 erneuerbarer

– *Standardprodukt zu 100% erneuerbar*

Die Stromversorgung im Kanton Thurgau wird ab 2018 per Gesetz erneuerbarer.

Per 1. Januar 2018 tritt eine Änderung im kantonalen Energiegesetz des Kantons Thurgau in Kraft. Demnach müssen alle Energieversorgungsunternehmen den Endverbrauchern ein Stromprodukt standardmässig anbieten, welches zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammt. Dabei sollen einheimische Produktionen bevorzugt werden. Den Kunden kann ein alternatives Produkt angeboten werden, welches über eine andere Zusammensetzung verfügt.

Das EW Romanshorn bietet seinen Kunden bereits seit 2013 drei Stromprodukte mit unterschiedlichen Produktionsmerkmalen. Seit 1. Januar 2017 wird unser Standardprodukt, der Basis-Strom, in schweizerischen Wasserkraftwerken produziert. Kunden, die es leicht günstiger bevorzugen, können auf den AKW-Strom wechseln. Dieser ist jedoch mit derzeit 0.1 Rp./kWh Differenz zum Basis-Strom nur unwesentlich günstiger.

Für Kunden, welche Strom aus besonders ökologischer Produktion nutzen wollen, steht der Natur-Strom zur Verfügung. Dieser entsteht in «naturmade star»-zertifizierten Anlagen in der Schweiz oder in Solaranlagen aus der Region.

Mehr über unsere Stromprodukte erfahren Sie unter www.ewromanshorn.ch.

EDITORIAL

NEWS



Kurzerhand

– Auf zu neuen Wegen!

Geschätzte Leserinnen und Leser

Aus Sicht der Energiebranche neigt sich ein intensives 2017 dem Ende zu, und bereits wirft das kommende Jahr seinen Schatten voraus. Die Branche steht weiterhin unter regulatorischem Druck, und per 1. Januar 2018 treten umfangreiche Gesetzesrevisionen in Kraft. So müssen innerhalb der nächsten zehn Jahre die Energieversorger den Grossteil ihres Zählerparks ersetzen und auf smarte Meter umstellen. Die Verbrauchsdaten müssen den Kunden via Kundenportal sichtbar gemacht werden. Das gleiche Parlament, welches diese Vorschriften ausgearbeitet hat, debattiert nun über die Liberalisierung dieses Messwesens.

Die Branche wird auch bei der verbrauchs-gerechten Rechnungsstellung gefordert sein. Grund hierfür sind die zunehmenden Solaranlagen in Verbindung mit dem Eigenverbrauch. Unbestritten sind Solaranlagen ein wichtiges Element in der Energiestrategie 2050 des Bundes und auch unbestritten scheint, dass der dezentral produzierte Strom vor Ort genutzt werden soll. Damit reduzieren die Nutzer des Eigenverbrauchs den vom Netz bezogenen Strom und reduzieren somit ihre Netznutzungskosten. Gesamthaft bleiben die Kosten des Verteilnetzes jedoch gleich, werden aber auf weniger Nutzer bzw. weniger kWh verteilt. Dies führt zwangsläufig zu höheren Netzpreisen für die Kunden ohne Solaranlagen. Sollte eine Solaranlage ausfallen, beziehen deren Nutzer die volle Leistung aus dem Netz. Sie benutzen das Netz quasi als Versicherung für den Störfall an der eigenen Produktionsanlage. Die heutigen Tarifmodelle berücksichtigen diesen Umstand zu wenig. Neue griffige, diskriminierungsfreie Tarifmodelle sind gefordert, die den Eigenverbrauch nicht torpedieren und gleichzeitig den Aspekt der «Versicherung» angemessen berücksichtigen.

Das EW Romanshorn wünscht Ihnen frohe Festtage und im wahrsten Sinne des Wortes ein spannendes 2018.

Joh van der Bie

Geschäftsleiter des EW Romanshorn

Trinkwasserinformation 2016

– Versorgungsgebiet Gemeinden Romanshorn, Salmsach und Dorfteil Egnach

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und informieren Sie über unsere Trinkwasserversorgung.

Versorgungsgebiet: Gemeinden Romanshorn, Salmsach und Egnach (Dorfteil Egnach) mit 13'913 Einwohnern (Stand 31.12.2016).

Herkunft des Wassers: 100 % aufbereitetes Bodensee-Wasser.

Trinkwasserabgabe: 2016 wurden im Durchschnitt täglich 3'074 m³ Trinkwasser an unsere Direktkunden abgegeben.

Hygienische Beurteilung: Das Trinkwasser wird monatlich an verschiedenen Entnahmestellen überprüft. Alle Proben entsprachen den mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Auch die amtlichen Kontrollen des Trinkwasserinspektorats bestätigten die einwandfreie Qualität des Trinkwassers.

Chemische Beurteilung: Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Die Kontrollresultate lagen immer weit unter den gesetzlichen Toleranz- und Grenzwerten.

- › Gesamthärte 16°fH mittelhart
- › Nitratgehalt 4.08 mg/l Probe 09.03.2017; Toleranzwert 40.0 mg/l
- › pH-Wert 7.8 Probe 09.03.2017; 6.8 – 8.2 Erfahrungswert LMB

Wasseraufbereitung: Durchschnittlich wurden pro Tag 6'215 m³ Bodensee-wasser durch die mehrstufige Anlage im Seewasserwerk zu Trinkwasser aufbereitet. Dazu werden Ozon, um Viren und Bakterien abzutöten, und Flockungsmittel, um feinste Schwebestoffe zu ballein, eingesetzt. In den Sandfiltern werden die Schmutz- und Schwebestoffe zurückgehalten und in den Aktivkohlefiltern organische und biologische Stoffe sowie überflüssiges Ozon entfernt. Die Zugabe von geringsten Mengen Chlordioxid verhindert das Verkeimen des Wassers im Leitungsnetz.

Besonderes: Als Versorger möchten wir Sie wieder auf Ihre Eigenverantwortung hinweisen. Bitte überprüfen Sie regelmässig Ihre Sicherheitsarmaturen (Sicherheits-, Trinkwasser-Schutzventil), Ihren Filter und Ihre WC-Spülungen. Durch regelmässige Wartung tragen Sie zur Trinkwasser-Sauberkeit bei und/oder können erst noch Wasser sparen.

Der tägliche Trinkwasserverbrauch in unserem Versorgungsgebiet variierte zwischen 2'329 m³ (01.01.2016) und 4'623 m³ (09.07.2016).

Im Seewasserwerk waren bei der Trinkwasser-Aufbereitung 2016 folgende Spitzenwerte zu verzeichnen:

- › 01.01.2016 Minimum 3'470 m³
- › 11.07.2016 Maximum 9'060 m³



Bodensee: Trinkwasserspeicher für über 5 Millionen Einwohner.

NEWS

Erhöhte Abgaben auf Strom ab 1.1.2018

Die Preise für die Energie und die Netznutzung des EW Romanshorn bleiben unverändert tief. Hingegen steigen die Abgabe an den Bund für die Förderung von erneuerbaren Energien um 0.80 Rp./kWh und diejenige an das Gemeinwesen für die Benutzung des öffentlichen Grund und Bodens um 0.03 Rp./kWh.

Nachfolgend erläutern wir Ihnen gerne die einzelnen Positionen im Detail:

Netzkosten

Grundbeitrag, Arbeits- und Leistungspreis

Die Preise 2018 für die Benützung der Netzstruktur bleiben erfreulicherweise alle unverändert auf dem Niveau der Preise 2017. Dies betrifft die Grund- und Arbeitspreise im Kundensegment Haushalt und die Leistungs- und Arbeitspreise in den Kundensegmenten Gewerbe und Industrie.

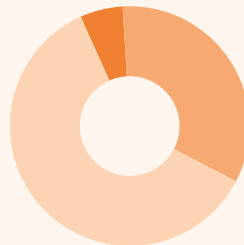
Kosten für Systemdienstleistungen der Swissgrid sinken

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) geben einen Teil der Kosten wieder, welche die Swissgrid für die Netzstabilität des schweizerischen Elektrizitätsnetzes aufwendet. Der betreffende Kostenanteil wird uns direkt von der Swissgrid in Rechnung gestellt. Wir weisen dies als separate Position der Netzkosten auf der Stromrechnung aus. Die Kosten für die SDL werden per 2018 von 0.40 Rp./kWh auf 0.32 Rp./kWh leicht gesenkt.

Gesetzliche Abgaben

Ein Aufschlag im Bereich der gesetzlichen Abgaben ist, wie in den vergangenen Jahren, auch im kommenden Jahr zu verzeichnen. Gemäss Energiegesetz Art. 35 wird ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt erhoben. Dieser Zuschlag dient der Finanzierung der Förderung der Energieproduktion aus erneuerbaren Energieträgern, des Gewässerschutzes und weiterer Massnahmen. Der Bundesrat legt jährlich den Betrag dieser Abgabe fest. Per 2018 erhöht sich diese von 1.5 Rp./kWh auf 2.3 Rp./kWh.

Der Strompreis setzt sich aus drei Elementen zusammen:



Abgaben

Einspeisevergütung für erneuerbare Energie (KEV), Finanzierung Gewässerschutzmassnahmen, Abgaben an die Gemeinde

Energiepreis

Kosten für den von Ihnen verbrauchten Strom, abhängig vom gewählten Stromprodukt

Netznutzung

Infrastrukturkosten für Transport und Verteilung der Energie im schweizerischen Stromnetz

Für diese Kostengruppe sind Endverteiler wie das EW Romanshorn lediglich Durchlaufstelle. Kostenerhöhungen und Kostensenkungen müssen den Kunden 1:1 weitergegeben werden. Auch die Abgabe an das Gemeinwesen erhöht sich leicht von 0.10 Rp./kWh auf 0.13 Rp./kWh.

Energiepreis

Massgeblich für die Preisbildung der Energie für die Kunden in der Grundversorgung des EW Romanshorn sind die Marktpreise im betreffenden Lieferjahr und die Kosten für die Beteiligungsenergie der SN Energie. Der Marktpreis für Energielieferungen im Jahr 2018 ist seit Jahresbeginn 2017 stetig gestiegen. Demgegenüber wirkt der Anteil der Beteiligungsenergie der SN Energie stabilisierend, sodass das EW Romanshorn die Energiepreise 2018 für die Kunden in der Grundversorgung unverändert und auf tiefem Niveau halten kann.

Gesamtbetrachtung: Netzkosten, Abgaben, Energiepreis

Die Energiepreise der Grundversorgung und die Netzkosten bleiben unverändert auf Vorjahresniveau, die Kosten für die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden leicht gesenkt. Die Abgaben, insbesondere diejenigen für die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV des Bundes, steigen deutlich an. In Abhängigkeit vom gewählten Stromprodukt und vom Bezugsprofil des Kunden ist somit gesamthaft mit einer Erhöhung der Stromkosten zwischen 2.90% und 5.30% zu rechnen. Konkret macht dies für einen Durchschnitts-Haushalt mit 4'500 kWh Jahresverbrauch rund CHF 2.80 pro Monat aus.

Rückvergütung 2016 im 2017 ausbezahlt

Stromkunden in der Grundversorgung wie auch Wasserkunden des EW Romanshorn erhalten aufgrund des guten Jahresergebnisses 2016 eine Rückvergütung, welche der Strom- und Wasserrechnung 2017 angerechnet wird.

Wie bereits in den letzten Jahren genehmigten die Genossenschafterinnen und Genossenschafter an der diesjährigen Generalversammlung die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Rückvergütung. Kunden des EW Romanshorn können somit erneut am Erfolg der Unternehmung teilhaben.

Wasserkunden erhalten eine Rückvergütung von gesamthaft CHF 300'000.–, angerechnet an die Halbjahresrechnung Juli 2017. Der

jeweils anrechenbare Betrag ist in der Höhe vom jeweiligen Wasserverbrauch 2016 abhängig.

Auch auf den Energiepreis wird erneut eine Rückvergütung gewährt. Diese beträgt 0.9 Rp./kWh und wird auf den aktuellen Energieverbrauch 2017 vergütet. Die Rückvergütung wird jeweils bei den beiden diesjährigen Halbjahresrechnungen angerechnet. Die Rückvergütung auf die Stromrechnung beträgt gesamthaft CHF 400'000.– und kommt den Kunden in der Grundversorgung zugute. Kunden mit individuell ausgehandelten Lieferverträgen und Netzkunden, welche die Energie von Dritten beziehen, sind von der Rückvergütung ausgeschlossen.

Auch helle Köpfe brauchen Licht!

Bereits zum 2. Mal lancierte die Sekundarschule Romanshorn-Salmsach in Zusammenarbeit mit dem EW Romanshorn die Aktion «Helle Köpfe brauchen Licht!».

Nach dem grossen Erfolg im letzten Jahr wurden auch 2017 in allen Romanshorer, Salmsacher und Uttwiler Schulhäusern LED-Sets zum symbolischen Preis von CHF 2.– angeboten. Ziel der Aktion ist die Sicherheit der Schüler auf dem Schulweg, besonders die gute Beleuchtung und Sichtbarkeit der jungen Verkehrsteilnehmer in den dunklen Wintermonaten. Die Schulleitungen und die Eltern freuen sich über die Aktion und über mehr Sicherheit auf dem Schulweg.

NEWS

Stromkennzeichnung 2016

Als Stromlieferantin sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal pro Jahr über die Stromzusammensetzung, welche gesamthaft im Vorjahr an unsere Kunden geliefert wurde, zu informieren.

Unsere drei Stromprodukte wurden mengenmässig zu folgenden Anteilen bezogen: Basis-Strom 41 %, Natur-Strom 2 %, AKW-Strom 6 %. Im Bezugsjahr 2016 wurden 45 % des Energieverbrauchs auf dem freien Markt beschafft. Neu wurden im 2016 auch Kunden ausserhalb des angestammten Netzgebiets beliefert, was in etwa einem Anteil von rund 6 % der gesamthaft gelieferten Energiemenge entspricht.

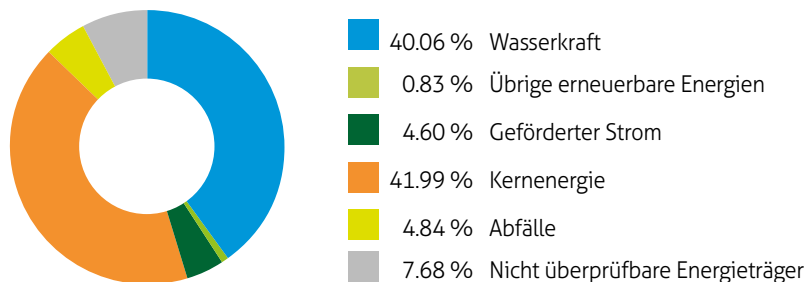
Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:

Bezeichnung	Total	Aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	45.5 %	45.5 %
Wasserkraft	40.06 %	40.06 %
Übrige erneuerbare Energien	0.83 %	0.83 %
› Sonnenenergie	0.21 %	0.21 %
› Windenergie	0.63 %	0.63 %
› Biomasse	0.0 %	0.0 %
› Geothermie	0.0 %	0.0 %
Geförderter Strom ¹	4.6 %	4.6 %

1 Geförderter Strom: 44.3 % Wasserkraft, 17.0 % Sonnenenergie, 2.8 % Windenergie, 35.9 % Biomasse & Abfälle aus Biomasse, 0 % Geothermie

Nicht erneuerbare Energien	41.99 %	24.72 %
Kernenergie	41.99 %	24.72 %
Fossile Energieträger	0.0 %	0.0 %
› Erdöl	0.0 %	0.0 %
› Erdgas	0.0 %	0.0 %
› Kohle	0.0 %	0.0 %
Abfälle	4.84 %	4.84 %
Nicht überprüfbare Energieträger	7.68 %	-
Total	100.0 %	75.05 %

Der Strom setzt sich zusammen aus:

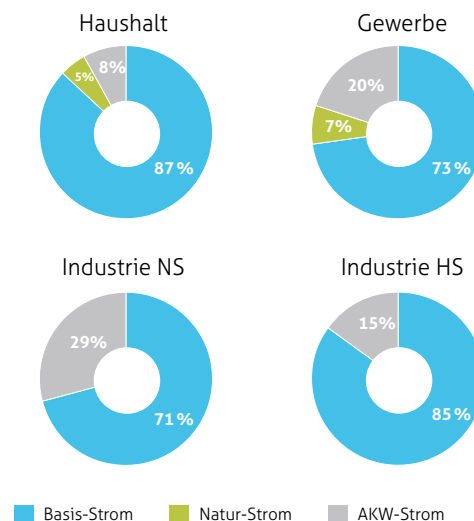


IMPRESSUM

STROMWÄRTS ist ein Newsletter für alle Strom- und Wasserkunden des EW Romanshorn
 Herausgeberin Genossenschaft EW Romanshorn, Bankstrasse 6, 8590 Romanshorn
 T 071 466 70 70, www.ewromanshorn.ch
 Redaktion Patric Lumbreras, Leiter Vertrieb und Marketing
 Gestaltung kreativagentur vierblatt, www.vierblatt.ch

Wie haben unsere Kunden gewählt?

Die Einteilung der Kunden in Haushalt, Gewerbe, Industrie Niederspannung und Industrie Hochspannung ist eine verbrauchsabhängige, rein technische Angelegenheit. Bei der Wahl der Stromprodukte unterscheiden sich die vier Kundengruppen deutlich. Die Strassenbeleuchtung wird vollumfänglich mit Basis-Strom und somit 100% erneuerbar betrieben.



SPEZIAL



Förderfonds 2017 Auszahlungen erreichen Höchststand

Bereits zum vierten Mal erschien in diesem Jahr unser Stromwärts-Spezial, in dem wir all unsere Förderprogramme unverändert vorgestellt haben. Die Reaktion in Form von Förderanträgen war wiederum sehr erfreulich. Es freut uns sehr, dass unsere Förderprogramme einen so grossen Anklang in der Bevölkerung finden.

Finanziell unterstützt werden Erdsonden für Wärmepumpen, Wärmepumpen-Boiler, Kühlschränke und Tiefkühler, sowie für die mobilitätsfreudigen unter uns E-Bikes, E-Roller und Elektroautos. Von den Angeboten können ausschliesslich Stromkunden des EW Romanshorn profitieren. Auch unsere Wasserkunden kommen in den Genuss von Fördermitteln. So fördern wir den Ersatz von Waschmaschinen und Geschirrspülern durch besonders effiziente Geräte. Die konkreten Förderbedingungen entnehmen Sie den Förderprogrammen unserer Website www.ewromanshorn.ch.